

# **VERSCHULDUNG BEGRENZEN, ALTSCHULDEN BEWÄLTIGEN, FINANZAUSSTATTUNGAUFGABENGERECHT GESTALTEN – LANDTAGE STÄRKEN!**

*Gemeinsame Position der Vertreter der Landtage, Stand: 15. Januar 2008*

## **I**

Die Vertreter der Landtage sind ebenso wie die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente in ihrer Berliner Erklärung vom 31. August 2007 der Ansicht, dass angesichts des erheblichen Schuldenstandes auf Bundes- und Landesebene eine gemeinsame Strategie zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unerlässlich ist. Es ist eine historische Verpflichtung der Politik auf allen Ebenen, die in vier Jahrzehnten aufgelaufenen Schulden in einem etwa gleich langen Zeitraum auf ein volkswirtschaftlich vertretbares Maß zu reduzieren und eine ausufernde Neuverschuldung zu verhindern. Ziel ist es, den Bund und alle Länder finanziell zukunftsfähig zu machen.

## **II**

Im Wesentlichen geht es um drei Aufgaben, die miteinander auf das Engste verbunden sind:

- Einführung einer neuen Verschuldungsbegrenzung, um die Fortsetzung und Wiederholung der bisherigen Schuldenpolitik zu verhindern
- Bewältigung der Altschuldenproblematik und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen insbesondere aus Pensionslasten
- Gestaltung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Länder

### **1. Schuldenbegrenzung**

Die Vertreter der Landtage halten neue, verbindliche Regelungen zur wirksamen Schuldenbegrenzung für unerlässlich. Die Ausgaben des Staates dürfen die Einnahmen grundsätzlich nicht übersteigen. Einnahmen übersteigende Ausgaben müssen als Ausnahmefall an strenge Voraussetzungen und an die korrespondierende Verpflichtung geknüpft sein, die Fehlbeträge zeitnah auszugleichen. Sanktionen bei einem Verstoß gegen diese Grundsätze sind unverzichtbar.

### **2. Altschuldenproblematik**

Die Altschuldenproblematik muss aus Sicht der Vertreter der Landtage ebenfalls gelöst werden. Dazu ist es unerlässlich, die Haushalte von Bund und allen Ländern auszugleichen, um die Zins- und Tilgungsleistungen für die Altschulden sicherzustellen. Besonders problematisch ist die überproportionale Belastung einzelner Länder mit Zins- und Tilgung, die es ihnen nahezu unmöglich macht, ihre Aufgaben sachgerecht zu finanzieren und weitere Verschuldung zu verhindern. Grundsätzlich tragen der Bund und die einzelnen Länder die Verantwortung für die ihnen zuzurechnenden Schulden. Jedes Land hat seine Schulden selbst zu bedienen. Nur die Länder, die aus strukturellen Gründen zur Schuldenbewältigung nicht in der Lage sind, werden solidarische Hilfe erhalten müssen. Die Mittel hierfür können aus frei werdenden Mitteln des Solidaritätszuschlages geschöpft werden.

Vorgeschlagen sind Modelle, die Hilfen zur Schuldentilgung sowie Zuschüsse zu laufenden Zinszahlungen vorsehen. Es ist jetzt Aufgabe der Kommission, hieraus ein Modell zu entwickeln, das von allen getragen werden kann.

### 3. Finanzausstattung

Ebenso notwendig ist es, alle Länder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in Zukunft dauerhaft aus eigenen regelmäßigen Einnahmen ohne Neuverschuldung finanzieren zu können. Voraussetzung hierfür ist es zunächst, den Ländern mehr Autonomie bei der Gestaltung ihrer Steuereinnahmen einzuräumen. Mehr Steuerautonomie für die Länder darf jedoch nicht zu einer Veränderung des Volumens des Länderfinanzausgleichs führen. Den Ländern soll darüber hinaus die Möglichkeit zur Abweichung von bundeseinheitlichen Standards bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der Infrastruktur zum Ausgleich regionaler Besonderheiten gewährt werden.

### III

Die Vertreter der Landtage sind der Auffassung, dass die Kommissionsarbeit nur dann erfolgreich sein wird, wenn alle drei Elemente – Schuldenbegrenzung, Altschuldenproblematik und eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder – miteinander in Beziehung gesetzt und gemeinsam verhandelt werden. Zu diesem Zweck sollten, wie in der Föderalismuskommission I erfolgreich umgesetzt, Arbeitsgruppen zu den genannten Themen eingesetzt werden und ihre Beratungen baldmöglichst aufnehmen.

*Martin Kayenburg Lothar Hay Winfried Kretschmann Jörg-Uwe Hahn  
Dr. Matthias Rößler Wolfgang Drexler Volker Ratzmann Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué*